

**Haus- und Hygienekonzept**  
**Eivind-Berggrav-Zentrum**  
**Ostpreußenplatz 1, 24161 Altenholz**  
**und Ankergrund,**  
**Klausdorfer Straße 178, 24161 Altenholz**

- 1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn**
- 2. Persönliche Hygiene/ Risikogruppen/ Betretungsverbote**
- 3. Raumhygiene/ Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Abstandsregeln/ Pausen**
- 6. 2G- und 3G-Regelung**
- 7. Veranstaltungen**
- 8. Rituelle Veranstaltungen – Gottesdienste und Andachten**
- 9. Meldepflicht**

Zur Zeit der Corona-Pandemie stehen für uns der Schutz von Menschenleben und die Achtung der Menschenwürde an erster Stelle. Um diese Verantwortung in die Praxis umzusetzen, besteht dieses Haus- und Hygienekonzept. Es ist bei Veranstaltungen jeglicher Art umzusetzen. An entsprechenden Stellen wird über die Maßnahmen mit Aushängen informiert.

Durch die sich schnell verändernden Differenzierungen in den Verordnungen können zukünftig Widersprüche zu diesem Konzept entstehen. Deshalb sind für alle Veranstaltungen die aktuellen Verordnungen von Länder und Kommunen zu beachten. Bei einem Widerspruch ist zuerst die Umsetzung der staatlichen Verordnung zu beachten. Dieses Haus- und Hygienekonzept wurde nach Maßgabe der Landesverordnung (§60 Abs.3 Satz 1 LVwG) zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Schleswig Holstein §4 Absatz 1, mit Änderungen vom 19. März 2022, erstellt. Zur Einsicht: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html)

Eine Zuwiderhandlung oder Verweigerung unserer hier aufgeführten Maßnahmen führt zum Verweis aus den Gebäuden.

Im Vorfeld der Durchführung von Veranstaltungen sind folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz zu beachten und eigenverantwortlich durch die Kirchengemeinde Altenholz durchzuführen:

**1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn**

In den Gemeindehäusern wird die Einhaltung eines Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen. Gilt eine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes gilt diese nicht, wenn dies aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist und für Angehörige des eigenen Haushalts und anderen nahestehenden Personen.

Im Eingangsbereich des Eivind-Berggrav-Zentrums lässt sich kein Abstand von 1,50 Meter gewährleisten. Durch die Glastüren im Eingang ist möglicher Gegenverkehr erkennbar und entsprechend kann man zur Einhaltung des Abstandes einzeln eintreten. Im Eingangsbereich des Ankergrundes ist möglicher Gegenverkehr ebenfalls zu erkennen.

Unsere  
Empfehlung:  
1,5 Meter  
Abstand

In der Eingangshalle des Eivind-Berggrav-Zentrums lässt sich mit einem Abstand von 1,50 Meter zueinander auf den Beginn von Veranstaltungen warten.

Vor allen engen Flurbereichen besteht die Möglichkeit, bei Gegenverkehr zu warten und somit den angemessenen Abstand einzuhalten. Im Foyer ermöglicht sich ein Abstand halten beim Durchlaufen.

In unseren Gebäuden wird das Tragen einer **FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung** empfohlen. Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, sind Mund und Nase so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird; eine Bedeckung mit Hand oder Arm oder die Verwendung einer Maske mit Ausatemventil oder eines Visiers reicht nicht aus. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss die Standards von FFP2 oder FFP3 erfüllen. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Empfehlung  
zum Tragen  
einer FFP2-  
oder FFP3-  
Maske

Unmittelbar nach dem Betreten der Gebäude müssen die Hände desinfiziert werden. Dafür steht ein Händedesinfektionsmittelspender sowie die Aufforderung hierzu hinter den Eingangstüren zur Verfügung.

Desinfektion

Die Verhaltensregeln für die Räumlichkeiten hängen in den Gebäuden gut einsehbar aus (siehe Anhang).

## 2. Persönliche Hygiene/ Risikogruppen/ Betretungsverbote

Abstandsregeln zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer sind einzuhalten.

Es gelten „die wichtigsten Hygieneregeln“ (siehe Anlage). Sie sind in allen Räumen einsehbar.

Mitarbeitende und Besuchende mit Anzeichen einer Infektion mit dem Coronavirus werden gebeten, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Für die Umsetzung digitaler Besuchsmöglichkeiten sprechen Sie uns bitte an. Typische Symptome einer Infektion sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. Treten Symptome während einer Veranstaltung auf, so hat die betroffene Person dies der verantwortlichen Person zu melden und das Gemeindehaus unverzüglich zu verlassen. Personen mit chronischen Symptomen wird empfohlen, vor der Teilnahme an unseren Veranstaltungen eine ärztliche Abklärung vorzunehmen.

Krank?  
Bitte zu  
Hause  
bleiben!

Personengruppen, die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen für sich die Teilnahme abzuwägen. Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Hinweise erhalten Personen dieser Gruppe unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

## 3. Raumhygiene/ Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion empfehlen wir in den Gemeindehäusern ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen Personen einzuhalten. Das bedeutet, dass Tische/ Stühle entsprechend weit auseinander gestellt werden und sich weniger Teilnehmende in den Räumen aufhalten können.

Die Griffbereiche der stark frequentierten Räumlichkeiten werden regelmäßig von den Reinigungskräften gereinigt und desinfiziert. Insbesondere Griffbereiche wie Tische, Stühle, Türklinken und Lichtschalter werden bei der Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel beachtet.

Regelmäßiges  
Lüften

Der Austausch der Innenraumluft ist durch regelmäßiges Lüften zu gewährleisten. Während einer Veranstaltung empfehlen wir mindestens einmal pro 30 Minuten für mindestens 5 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung (weites Öffnen von Fenstern und Türen, möglichst gegenüberliegend) vorzunehmen.

#### 4. Hygiene im Sanitärbereich

Regelmäßige  
Reinigung  
Sanitär-  
bereiche

Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch die Reinigungskraft in regelmäßigen Abständen gereinigt.

#### 5. 2G – und 3G-Regelung

**2G** meint Personen, die (a) im Sinne von §2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind, (b) Kinder bis zur Einschulung, (c) Minderjährige, die im Sinne von §2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden und (d) Personen die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, müssen dies mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen und im Sinne von §2 Nummer 6 SchAusnahmV einen Testnachweis vorlegen.

**3 G** meint Personen, die (a) im Sinne von §2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind, (b) Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres und (c) minderjährige Schüler\*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Weitere Bestimmungen zu den minderjährigen Schüler\*innen siehe weiter oben. Selbsttests von Volljährigen dürfen nicht als Nachweis angenommen werden.

2G- und 3G-Nachweise dürfen nur von einer Person entgegen genommen werden, die bereits die 2G- bzw. 3G-Regelung erfüllt. Dabei haben Personen ab dem 16. Lebensjahr ihre Identität mit einem gültig amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Kennt die entgegennehmende Person das Gegenüber persönlich, ist dies auch ausreichend, um den 3G-Nachweis entgegen nehmen zu dürfen. Und soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, ist dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts zu überprüfen.

#### 6. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume haben alle Teilnehmer\*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend Punkt 1 zu tragen.

Dies gilt nicht

- bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume mit bis zu 100 zeitgleich anwesenden Teilnehmer\*innen, wenn diese sich auf festen Sitz- oder Stehplätzen befinden und sich passiv verhalten.
- für die jeweils vortragende Person.
- für Personen, deren Anwesenheit für berufliche, geschäftliche oder dienstliche Zwecke erforderlich ist, wenn das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit diesen Zwecken nicht vereinbar ist.
- für Personen, die im Rahmen von Darbietungen oder Proben singen oder Blasinstrumente gebrauchen.

- Für Zusammenkünfte, die aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen erforderlich sind.

Weitere Ausnahmen dieser Regelungen und Regelungen für Sportveranstaltungen können der Landesverordnung entnommen werden.

## **7. Rituelle Veranstaltungen – Gottesdienste und Andachten**

Bei rituellen Veranstaltungen haben Teilnehmer\*innen innerhalb geschlossener Räume eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen ist die jeweils vortragende Person. Satz 1 gilt nicht, wenn nicht mehr als 100 Personen zeitgleich anwesend sind, diese sich auf festen Sitz- oder Stehplätzen befinden und sich passiv verhalten.

Für Personen, die Gesang oder Blasmusik darbieten, findet die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung keine Anwendung.

## **8. Meldepflicht**

Menschen, die nach einem Aufenthalt bei Gruppenangeboten Anzeichen einer Infektion entwickeln, sind verpflichtet dies anzuzeigen. Sowohl der Verdacht, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen wird umgehend dem Gesundheitsschutz des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemeldet.

Das Haus- und Hygienekonzept wird zur Einsicht auf der Internetseite der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Zudem kann auf Verlangen im Gemeindehaus eine Papierform eingesehen werden.

*Das vorstehende Haus- und Hygienekonzept wurde vom Kirchengemeinderat (KGR) der Kirchengemeinde Altenholz per Beschluss am 19.01.2021 vereinbart. Auf Grund neuer Beschlüsse aus der KGR-Sitzung am 04.05.2021, 02.11.2021, 14.12.2021 und 10.01.2022 und weiteren Veränderungen der Landesverordnung, zuletzt 19.03.2022, wurde das Konzept überarbeitet und von den Vorsitzenden angenommen*

Altenholz, den 22.03.2022

Für die Richtigkeit

Unterzeichnet (ausliegend im EBZ) von

Günter Pieper  
Stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderat

Anhang:

Die wichtigsten Hygieneregeln  
Aushang der Verhaltensregeln im Eivind-Berggrav-Zentrum  
Aushang der Verhaltensregeln im Ankergrund  
Aushang der Verhaltensregeln im Kirchenbüro

## Die wichtigsten Hygieneregeln



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



Abstand halten



Regelmäßig lüften

Liebe Besuchenden des EBZ,



Bitte tragen Sie in unseren Räumlichkeiten eine FFP2-Maske.

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände

Unser Haus- und Hygienekonzept steht im Internet zur Einsicht bereit.

Ihre Kirchengemeinde  
Altenholz



Eivind Begrav Zentrum  
Altenholz

## Hinweise für Veranstaltungen

Wir empfehlen das Einhalten eines Mindestabstandes und das Tragen einer FFP2-Maske.

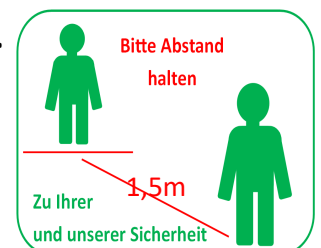
Bei einer Personenzahl über 100 Personen ist das Tragen einer Maske verpflichtend.

Oberflächen, die häufig berührt werden, sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt.

Bitte lüften Sie regelmäßig die Innenräume.

Bitte halten Sie die Hust- und Niesetikette ein.

Den Veranstalter\*innen sind weitere Maßnahmen vorbehalten.



Zu widerhandlungen bzgl. der geltenden Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie führen zum Verweis aus dem Gebäude.

Liebe Besuchenden des  
Ankergrund,

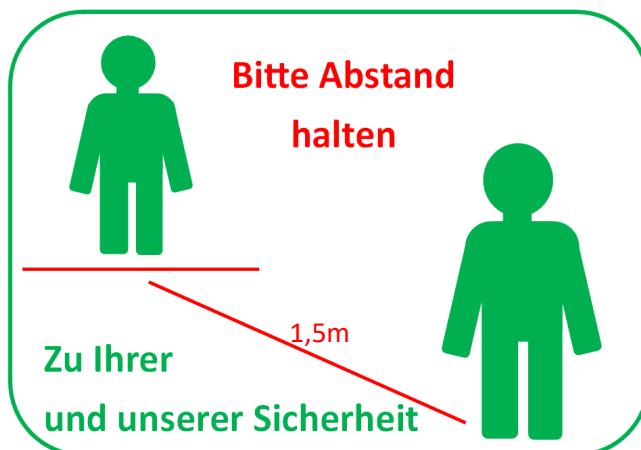


Bitte tragen Sie in unseren  
Räumlichkeiten eine FFP2-  
Maske.

Bitte desinfizieren  
Sie Ihre Hände

Unser Haus- und  
Hygienekonzept steht im  
Internet zur Einsicht bereit.

Ihre Kirchengemeinde  
Altenholz



## Hinweise für Veranstaltungen

Wir empfehlen das  
Einhalten eines  
Mindestabstandes und  
das tragen einer FFP2-  
Maske.

Bei einer Personenzahl über  
100 Personen ist das  
Tragen einer Maske  
verpflichtend.

Oberflächen, die häufig  
berührt werden, sowie  
Sanitäreinrichtungen werden  
regelmäßig gereinigt.

Bitte lüften Sie regelmäßig  
die Innenräume.

Bitte halten Sie die Hust-  
und Niesetikette ein.

Den Veranstalter\*innen  
sind weitere Maßnahmen  
vorbehalten.

Zu widerhandlungen bzgl. der geltenden Maßnahmen zur  
Einschränkung der Corona-Pandemie führen zum Verweis aus  
dem Gebäude.

Liebe Besuchenden des  
Kirchenbüros,

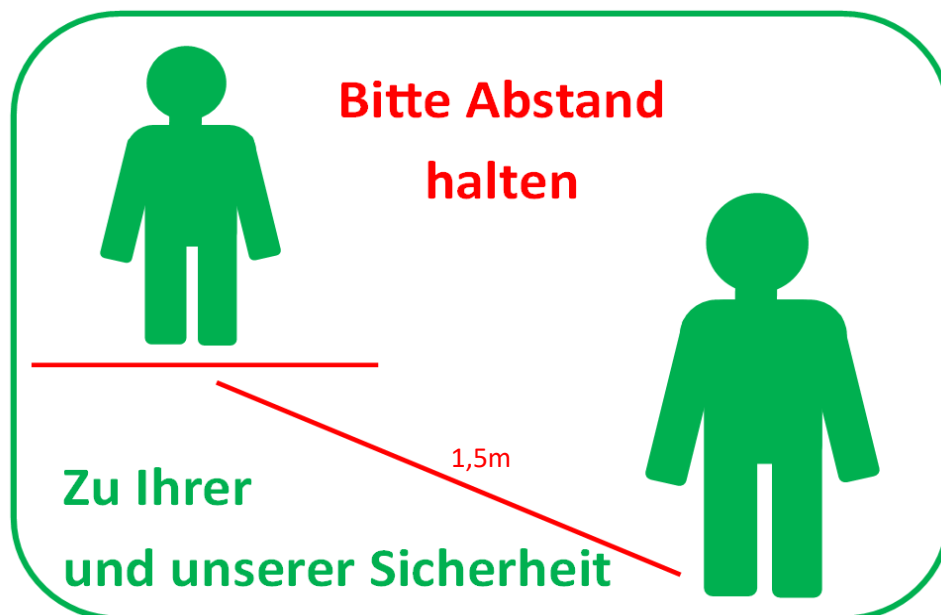


Bitte tragen Sie in unseren  
Räumlichkeiten eine FFP2-  
Maske.

**Hinweise für die Besuchenden:**

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände
- Bitte halten Sie 1,5 m Abstand zueinander

Ihre Kirchengemeinde  
Altenholz



Zuwiderhandlungen bzgl. der geltenden Maßnahmen zur  
Einschränkung der Corona-Pandemie führen zum Verweis aus  
dem Gebäude.